



Sitzungsvorlage 660/333/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 24.10.2022	Aktenzeichen: 80_30_07 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.10.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	09.11.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Landau-Takt 2022, Qualitätszuschlag für das VRNFlexline Landau Angebot

Beschlussvorschlag:

Auf die Erhebung des Qualitätszuschlages für den On-Demand-Verkehr (VRNFlexline Landau) wird zunächst bis zum Ende der Sommerferien am 1. September 2023 verzichtet.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Landau hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 den Landau-Takt 2022 beschlossen. Bestandteil des Beschlusses war die Einführung eines On-Demand-Verkehres VRN(Flexline Landau), für den ein Qualitätszuschlag in Höhe von 1 € pro Fahrt bei Dauerkarteninhabern und 2 € auf den Einzelfahrausweis erhoben wird.

Ob und in welcher Höhe ein Qualitätszuschlag sinnvoll ist, wurde nochmals mit dem VRN beraten. Dieser hat uns die folgende Stellungnahme zukommen lassen:

- Der hauptsächliche Grund für die optionale Zuschlagsregelung liegt in der Befürchtung, dass es ohne eine solche Regelung zu ungewollten „Spaßfahrten“ durch Jugendliche kommen könnte, weil diese dann mit dem Maxx-Ticket ohne Mehrkosten einfach willkürlich und ohne Fahrtgrund mit VRNFlexline Rundfahrten abrufen können. Diese Befürchtung wird jedoch zunehmend durch die Praxiserfahrung andernorts widerlegt. Insbesondere die Kollegen im KVV, die keinen Zuschlag erheben, haben uns versichert, dass es diese Probleme in der Praxis so nicht gibt. Das liegt vor allem daran, dass solche Spaßfahrten nur attraktiv sind, wenn man letztlich wieder an den Ausgangspunkt zurück kommt. Das Buchungssystem lässt jedoch schon prinzipiell keine Rundfahrten zu, sondern befördert immer auf schnellstem Weg von A nach B. Wenn dann der Kunde zeitnah wieder die Rückfahrt von B nach A anfragen will, erkennt dies das Buchungssystem problemlos und kann solche Fahrtenketten schlicht unterbinden. Aus Sicht der Verbundgesellschaft gibt es daher keinen Grund mehr, den Zuschlag aus diesem Steuerungsgesichtspunkt heraus zu erheben.*
- Wirtschaftlich ist sehr fraglich, ob der mit der Erhebung des Zuschlags verbundene zusätzliche Vertriebsaufwand am Ende nicht größer ist als der damit erzielbare Ertrag. Wir gehen davon aus, dass der weit überwiegende Teil der Nutzer Stammkunden mit VRN-Jahreskarten sein werden, hauptsächlich Jugendliche mit Maxx oder Studierende mit dem Semesterticket. Diese zahlen lediglich 1 € je Fahrt*

Zuschlag. Den Jugendlichen müssten wir dann eine Möglichkeit schaffen, den Zuschlag bar im Fahrzeug zu entrichten, denn diese Fahrgastgruppe hat regelmäßig nicht die Möglichkeit, sich in einer App auch für das Bezahlen zu registrieren, da man dazu eine Kreditkarte oder ein solventes Girokonto benötigt. Wir haben hier zwar eine weitgehende Ausstattung mit Smartphones und kein Problem mit der Nutzung von Apps, aber eben nur zur Bestellung des Verkehrs, nicht auch zur Bezahlung. Daher kommen On-Demand-Verkehre mit Zuschlag in aller Regel nicht um eine analoge Bezahlungsmöglichkeit im Fahrzeug aus, was wiederum das Vorhalten von Wechselgeld und Quittungsblöcken in jedem Fahrzeug sowie das Erfassen und Abrechnen aller Zuschläge mit jedem einzelnen Fahrer erfordert. Die Stadt sollte daher nicht damit rechnen, dass der Zuschlag zu einer Entlastung des Haushalts führt, es könnte sogar sein, dass die Kostenseite die Erträge übersteigt. Um diesen Punkt wirtschaftlich bewerten zu können, würden wir sehr gerne erst einmal ohne Zuschlag starten und in Ruhe erheben, welche Nutzer VRNFlexline in Landau nachfragen werden und können dann seriös hochrechnen, was man mit dem Zuschlag erwirtschaften kann und dies mit dem Mehraufwand im Vertrieb vergleichen. Dazu sollte man sich zumindest ein halbes Jahr Zeit geben.

- Hinzu kommt ganz aktuell das Entlastungspaket des Bundes. Wenn der Bund tatsächlich zum Jahresbeginn einen Abopreis von 49 oder 69 € vorgibt (und dann noch die Schüler auf 29 rabattiert), wird das zwangsläufig zu einer Überarbeitung des gesamten Tarifsystems führen müssen. Das haben wir ja schon mit dem 9-€ Ticket erlebt. Die dann anstehende radikale Vereinfachung des ÖPNV-Tarifes widerspricht aber völlig dem Gedanken des Qualitätszuschlages. Ob der Zuschlag die anstehende bundesweite Revision der Tariflandschaft überleben wird, ist daher höchst fraglich. Da wir als Verbundgesellschaft den Zuschlag mittlerweile ohnehin nicht (mehr) für zielführend halten, werden wir sicherlich versuchen, diese Revision zu nutzen, um ihn gänzlich abzuschaffen. Auch dies spricht dafür, zunächst ohne Zuschlag zu starten und abzuwarten, wie sich die tariflichen Rahmenbedingungen in den nächsten Monaten neu sortieren werden*

Zusammenfassend schlägt der VRN vor, zunächst auf die Erhebung des Qualitätszuschlages zu verzichten.

Die Einnahmen aus dem Qualitätszuschlag würden dem städtischen Haushalt zufließen. Sie wurden bei der Kostenaufstellung des Landau-Taktes 2022 und in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, so dass sich ein Verzicht nicht auf die Haushaltszahlen auswirkt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein ☐

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

